

„GLÜCKAUF“- GYMNASIUM DIPPOLDISWALDE/ALTENBERG



„Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg
Am Gymnasium 1-3, 01744 Dippoldiswalde



PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Zwischen dem

Betrieb/Bildungseinrichtung:

Anschrift: _____

Tel./ Fax/ E-Mail: _____

Betreuer:in: _____

und dem/der Schüler:in (vertreten durch Sorgeberechtigte bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____ Kurs: _____ geb. am: _____

Private Anschrift: _____

Tel./ Fax/ E-Mail: _____

Schule: „Glückauf“ – Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg

Betreuerin der Schule: Juliane Andermann

Schule:

Kontakt: Juliane.andermann@gagym.de

wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 11.07. – 15.07.22

Arbeitszeit: von: _____ bis: _____

max. 7h Arbeitszeit/Tag; max. 35h/Woche; zwischen 6:00 und 20:00 Uhr;
bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per E-Mail informieren

Einsatzort: _____

Ziele des Praktikums:

- Vermittlung von Vorstellungen über künftige Studien- bzw. Ausbildungsabläufe
- Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität
- Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
- Praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

„GLÜCKAUF“- GYMNASIUM DIPPOLDISWALDE/ALTENBERG



Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:



Für das Praktikum gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der/die Schüler:in ist **nur in Sachsen während des Praktikums gesetzlich unfallversichert** und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird an 5 Werktagen durchgeführt. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit, ihr Praktikum auf die nachfolgende Ferienwoche zu verlängern. Dafür muss aber eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen sein.

Der Betrieb/Die Bildungseinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der/die Schüler:in wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb/die Bildungseinrichtung stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb/die Bildungseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

Der/die Schüler:in verpflichtet sich, die Anweisungen im Betrieb/in der Bildungseinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm/ihr vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes/der Bildungseinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er/sie gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er/sie unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der/die Schüler:in hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsnachweis zu erbringen.

Die Praktikumsbetreuerin der Schule hat das Recht, den Praktikanten/die Praktikantin am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums.

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Stempel/
Unterschrift
Betrieb

Stempel/
Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler:in

Unterschrift der
Sorgeberechtigten